

RELIGIÖSES EHRENZEICHEN UND HISTORISCHE BRANDMARKUNG

„Orthodoxie“ in Gottfried Arnolds *Unpartheyischer Kirchen- und Ketzer-Historie*

Christian Witt

Abstract: The case study focuses on Gottfried Arnold's notorious *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie* and a categorial phenomenon observed there: 'Orthodoxy' serves as a historiographical category of self-designation and designation of others at the same time. In Arnold's work, the term has an affirmative-positive connotation as a tradition-constructing self-designation. As a designation for alterity, on the other hand, the category experiences a polemical turn into the essentialising capture of a factor considered to be a carrier of decay – a reassessment with consequences for church historiography up to the present day.

Zusammenfassung: Im Mittelpunkt der Fallstudie stehen Gottfried Arnolds berühmte-berühmte *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie* und ein dort zu beobachtendes kategoriales Phänomen: ‚Orthodoxie‘ dient als historiographische Kategorie der Selbst- und Fremdbezeichnung zugleich. Der Begriff ist bei Arnold einmal als traditionskonstruierende Selbstbezeichnung affirmativ-positiv besetzt. Im fremdbezeichnenden Fall hingegen erfährt die Kategorie eine polemische Wendung zur essentialisierenden Erfassung einer als Verfallsträgerin erachteten Größe – eine für die Kirchengeschichtsschreibung bis in die Gegenwart folgenreiche Umwertung.

1. ZUGRIFF

Karl-Siegbert Rehberg schlägt für die Formulierung einer allgemeinen, auch für die historische Analyse nutzbaren Institutionentheorie grundsätzlich

eine begriffliche Fassung ‚des Institutionellen‘ vor, die nicht ein Endergebnis der Institutionenforschung sein soll, sondern – gerade umgekehrt – an deren Anfang zu stehen hätte. *Idealtypisch* sollen als ‚Institutionen‘ solche ‚Sozialregulationen‘ bezeichnet werden, in denen die Prinzipien und Geltungsansprüche einer Ordnung symbolisch zum Ausdruck gebracht werden. Diese Form der Stabilisierung von Orientierung findet ihren – noch steigerungsfähigen – Ausdruck in der Ausformulierung einer institutionellen *Leitidee* (genauer: eines von Kämpfen durchzogenen Komplexes solcher Ideen [...]) sowie dazu gehörender Symbolisierungssysteme.¹

1 Karl-Siegbert Rehberg: „Institutionen als symbolische Ordnungen. Leitfragen und Grundkategorien zur Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen“, in: Ders.: *Symbolische Ordnungen. Beiträge zu einer soziologischen Theorie der Institutionen*, hrsg. v. Hans Vorländer. Baden-Baden 2014, S. 43–83, hier: 53.

Erklärtes Ziel dieser kritischen Institutionentheorie ist es, „begriffliche Hilfsmittel für die historische Forschung“² bereitzustellen. Folglich soll die Institutionen-Kategorie „einen Aspekt sozialer Ordnungsleistungen begrifflich aufschließen, nämlich die durch Selbstsymbolisierung erreichte Durchsetzung von Ordnungsansprüchen und -behauptungen und die damit verbundenen Stabilisierungsleistungen“.³

Institutionen kommen als „Vermittlungsinstanzen kultureller Sinnproduktion“ zu stehen, „durch welche Wertungs- und Normierungs-Stilisierungen verbindlich gemacht werden“,⁴ wozu sie „symbolische Ordnungsleistungen“⁵ erbringen. Entsprechend ist „das Institutionelle an einer Ordnung [...] die symbolische Verkörperung ihrer Geltungsansprüche“.⁶ Mit den genannten symbolischen Ordnungs- und Stabilisierungsleistungen unterstellt Rehberg freilich nicht, „Institutionen seien ‚nur‘ symbolhaft und zeichenhaft, wohl aber, dass jede ‚Ordnung‘ eine – mehr oder weniger ausgeprägte – institutionelle Form hat, in der die Ordnungsprinzipien zur Darstellung kommen“.⁷ In diesem Sinne sind Institutionen „Organisationen, die diese institutionelle Form in besonderer Weise gesteigert haben, in denen die Sichtbarkeit der Ordnung in den Mittelpunkt gerückt wurde“⁸ – Organisationen wie zum Beispiel Staat oder eben auch Kirche.

Selbstverständlich nicht nur, aber in besonderer Weise in Bezug auf letztgenannte Institution finden jene symbolischen Ordnungs- und Stabilisierungsleistungen ihren Niederschlag wesentlich in Prozessen, die sich nach Rehberg als ‚Transzendierungsleistungen‘ beschreiben lassen, mittels derer dann „faktische und normative Geltungsbehauptungen“ bereitgestellt werden können, „die das je gelten Sollende von den Entstehungszusammenhängen und ursprünglichen Veranlassungen abheben und es ermöglichen, dass auch hier Geltung und Genese nicht in eins fallen“.⁹ Die institutionelle Ordnungsstabilisierung durch symbolische Verkörperung der faktischen und normativen Geltungsbehauptungen und der daraus resultierenden Geltungsansprüche der zu stabilisierenden Ordnung äußert sich maßgeblich in und durch ‚Leitideen‘:

Die Symbolisierungsleistung des Institutionellen drückt sich auch in einer ‚Leitidee‘ aus, einer als gültig empfundenen Bestimmung dessen, was der ‚Staat‘, die römische Kirche, ‚die Kunst‘ etc.

2 Karl-Siegbert Rehberg: „Die stabilisierende ‚Fiktionalität‘ von Präsenz und Dauer. Institutionelle Analyse und historische Forschung“, in: Ders.: Symbolische Ordnungen, S. 147–173, hier: 151. Zur Begründung führt Rehberg an: „Unbestritten sind unausgesprochene Bedeutungen von ‚Institution‘ in historischen Untersuchungen allgegenwärtig, aber einen erkenntnisfördernden Sinn bekommt diese sprachliche Konvention erst, wenn der *Begriff* ‚Institution‘ präzise bestimmt und theoretisiert wird oder genauer: wenn das oft verwendete Wort wirklich zu einem ‚Begriff‘ geworden ist“ (ebd.). Es dürfte eher schwerfallen, dem zu widersprechen.

3 Rehberg: Institutionen, S. 53.

4 Rehberg: Institutionen, S. 54.

5 Rehberg: Institutionen, S. 55.

6 Rehberg: Institutionen, S. 55.

7 Karl-Siegbert Rehberg: „Die ‚Öffentlichkeit‘ der Institutionen. Grundbegriffliche Überlegungen im Rahmen der Theorie und Analyse institutioneller Mechanismen“, in: Ders.: Symbolische Ordnungen, S. 85–117, hier: 85.

8 Rehberg: Öffentlichkeit, S. 85.

9 Rehberg: Institutionen, S. 62.

jeweils sein wollen. Die institutionelle Analyse zeigt nun, dass sowohl die Zeichensprachen und Symbolsysteme als auch die ideelle Synthese einer Leitidee als singular erscheinen. Zumeist handelt es sich jedoch um eine Vielfalt führender Ideen, die umkämpft sind. Und jede durchgesetzte Leitidee zieht ihren Erfolg aus der (temporären) Herausgehobenheit aus einem Komplex oftmals unvereinbarer Orientierungsmöglichkeiten. Eine Leitidee ist eine Synthese von Widersprüchlichem und verleugnet zugleich die Mehrzahl der in ihr spannungsreich verarbeiteten und der mit ihr konkurrierenden Sinnsetzungen und Ordnungsentwürfe. Jedoch ist ihre Geltung nie unbestritten und von den unterschiedlichen Interessen von Trägerschichten abhängig [...].¹⁰

Damit ist der geschichtliche Konstruktionscharakter von Leitideen als Gestaltungsoption „institutionelle[r] Selbstkonzeptualisierungen“¹¹ herausgestellt, die ihrerseits im Zuge der ihnen zugrundeliegenden kontingenten Durchsetzungsprozesse begrifflich gefasst werden können, um ihren Konstruktionscharakter zu verdecken. Dieser rekonstruierbaren Ambivalenz von symbolischen Ausdrucksformen faktischer und normativer Geltungsbehauptungen gilt es institutionenanalytisch auf die Spur zu kommen:

Mögen Institutionen auch als Realisierungsform eines jeweils führenden Prinzips (der Gesetzherrschaft, der Repräsentanz göttlichen Willens, der intersubjektiv abgesicherten Methodik von Wahrheitsfindung, der liebenden und vorbehaltlosen Geltung einer anderen Person, des imperialen Eroberungswillens oder der pazifistischen Hinnahmehbereitschaft etc. etc.) auftreten, so erweisen sie sich gerade darin auch als kontingent. Leitideen sind also nicht einfach auf den Begriff gebrachte ‚Notwendigkeiten‘, sondern sie symbolisieren jeweils durchgesetzte (wenn zuweilen auch auf lange Traditionen zurückgreifen könnende) Ordnungsarrangements.¹²

Genau an diesem Punkt konvergiert dann der Gedanke der Transzendierungsleistungen mit dem der Leitideen: Während Transzendierung die ihrerseits normativen Geltungsbehauptungen einer Ordnung gegen mindestens potentiell relativierende Historisierung durch Aufrichtung einer Stabilitätsfiktion absichert, vermögen Leitideen die so abgesicherten Behauptungen auch im Modus des auf Begriffe gebrachten Geltungsanspruchs zum Zweck der institutionell-symbolischen Artikulation desselben profilbildend zu bündeln. Angesichts dessen können Begriff gewordene und so artikulierbar gemachte Leitideen selbst Gegenstand von konfliktuös-spannungsreichen Aushandlungsprozessen werden, und ein

jeweils umkämpfter Komplex von Leitideen und deren Auslegbarkeit kann deshalb auch als System von *Leitdifferenzen* verstanden werden [...]. Allerdings funktionieren Leitideen nicht nur als Differenzsetzungsleistungen, sondern ganz ebenso als Identifikations- und Zielbestimmungsformeln der Ordnung.¹³

Folglich sind sie als umfassende programmatische Konstruktionsphänomene stets als „Spannungsverarbeitungen zwischen verschiedenen Imperativen, Wert- und Lebensordnungen aufzufassen“.¹⁴ Institutionen

10 Rehberg: Öffentlichkeit, S. 86.

11 Rehberg: Fiktionalität, S. 154.

12 Rehberg: Institutionen, S. 65–66.

13 Rehberg: Institutionen, S. 68.

14 Rehberg: Institutionen, S. 68.

unter Rückgriff auf das Vorhandensein von ‚Leitideen‘ zu untersuchen, bedeutet also keineswegs, eine idealistische Deduktion vorzunehmen, d. h. sie als Produkte vorausgesetzter ‚Ideen‘ zu verstehen und etwa daraus ‚ableiten‘ zu wollen. Solche Ideen sind selbst das Resultat von Institutionalierungsprozessen, Bezugspunkt kontrollierenden ebenso wie oppositionellen Verhaltens, der Normenaffirmation ebenso wie ihrer Negation – soweit sich das im Rahmen (also zumindest unter Anerkennung) bestimmter institutioneller Zusammenhänge vollzieht.¹⁵

Davon unbenommen sind Leitideen als sprachlich ausformulierte Ausdrücke einer symbolischen Stabilisierung von Orientierung immer in die „Verkörperung, das Sichtbarmachen, die Präsentation von Ordnungsprinzipien“ mit dem Ziel der „*Legitimation* von Geltungsansprüchen“¹⁶ einzuordnen. Markant ist gleichwohl die geschichtliche Umstrittenheit von Leitideen im Prozess ihrer Konstruktion und Durchsetzung – von Leitideen, die „aus verschiedener Interessenperspektive doch immer als einheitlich, als aus den authentischen Quellen gesichert, als unwiderlegbar behauptet“ wurden.¹⁷ Aufgrund dessen kann zusammenfassend festgehalten werden, „dass die folgenreichen Transformationen *kontingenter* Strukturierungen in ‚*notwendige*‘ Ordnungen das entscheidende Merkmal des Institutionellen sind“.¹⁸

Die analytische Leistungsfähigkeit der skizzierten institutionentheoretischen Überlegungen Rehbergs im Kontext der Erfassung und Auswertung von Sprach- und Begriffsbildungen besteht demnach nicht zuletzt im Verweis auf und in der Integrationsoption für begriffsgeschichtliche Fragen. Das gilt besonders für das Konzept der ‚asymmetrischen Gegenbegriffe‘.¹⁹ Der Anknüpfungspunkt besteht dabei wesentlich in Rehbergs Gedanken der ‚Leitidee‘. Schließlich werden Leitideen als spannungsreiche geschichtliche Konstruktionen und spezifische Gestaltungsoptionen institutioneller Selbstkonzeptualisierung verstanden, mittels derer faktische und normative Geltungsbehauptungen artikuliert werden und die durchgesetzte Ordnungsarrangements symbolisieren. Begrifflicher Wandel ist folglich institutionell mit der Annahme von Leitideen erklärbar und begründbar, weil Begriff gewordene und so artikulierbar gemachte Leitideen selbst als Gegenstand von konfliktuös-spannungsreichen Aushandlungsprozessen gedacht werden. Schließlich findet die Symbolisierungsleistung des Institutionellen ihren Ausdruck in einer Leitidee, die so als gültig empfundene Bestimmung dessen zu stehen kommt, was die jeweilige Institution sein will. Die qua Leitidee wahrnehmbar gemachte Durchsetzung von Ordnungsansprüchen sowie Geltungsbehauptungen und die damit verbundenen – auch sprachlichen – Stabilisierungsleistungen schlagen sich demnach nicht zuletzt in der begrifflichen

15 Rehberg: Institutionen, S. 67–68.

16 Rehberg: Öffentlichkeit, S. 88.

17 Rehberg: Öffentlichkeit, S. 86–87.

18 Rehberg: Fiktionalität, S. 156.

19 Einschlägig bleibt Reinhart Koselleck: „Zur historisch-politischen Semantik asymmetrischer Gegenbegriffe“, in: Ders.: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*. Frankfurt am Main 1971, S. 211–259. Dazu ist instruktiv Ernst Müller, Falko Schmieder: *Begriffsgeschichte und historische Semantik. Ein kritisches Kompendium*. Berlin 2016, S. 316–318. Zur Kontextualisierung und zur exemplarischen Auswertung des Konzepts siehe zudem die Studien in Kay Junge, Kirill Postoutenko (Hg.): *Asymmetrical Concepts after Reinhart Koselleck. Historical Semantics and Beyond*. Bielefeld 2011.

Traditions- und Identitätskonstruktion nieder. Auch deshalb gehört „Begriffe und deren sprachliche Geschichte zu untersuchen [...] so sehr zur Minimalbedingung, um Geschichte zu erkennen, wie deren Definition, es mit menschlicher Gesellschaft zu tun zu haben“.²⁰ Und diese denkwürdigen Worte Reinhart Kosellecks führen uns direkt zum konkreten Beispiel zwecks Illustration.

So lässt sich eine gleichermaßen traditionsreiche wie wirkmächtige, in sich spannungsreiche, aber zugleich durch Transzendierung Stabilitätsfiktionen aufrichtende und so Stabilisierungsleistungen erbringende Leitidee in die Kategorie ‚Orthodoxie‘ überführen. Dabei handelt es sich dann um eine Leitidee einer Institution, die eine bestimmte religiöse Ordnung, genauer: das Christentum, symbolisierend darstellt, nämlich der Institution ‚Kirche‘.²¹ ‚Orthodoxie‘ bildet als Teil eines ungleich konträren Begriffs duals im Sinne asymmetrischer Gegenbegriffe

den Gegensatz zu Heterodoxie und Häresie und bezeichnet die Uebereinstimmung mit der kirchlich geltenden rechten, reinen Lehre. Obwohl diese reine Lehre inhaltlich keine sich allzeit gleich gebliebene Größe ist und man in den verschiedenen christlichen Hauptkonfessionen gemäß der dogmengeschichtlichen Entwicklung, deren einzelne Perioden in jenen Konfessionen einen Niederschlag gefunden haben, unter reiner Lehre inhaltlich Verschiedenes versteht, so stimmen sie alle in ihrer streng kirchlichen Ausgestaltung doch formell darin überein, daß sie auf die reine Lehre Gewicht legen.²²

Demnach setzt die die eigene lehrmäßige Position legitimierend selbstbezeichnende Funktion der ordnungsstabilisierenden institutionellen, aufgrund ihrer geschichtlichen Bedingtheit variablen und daher in sich spannungsreichen Leitidee ‚Orthodoxie‘, die begrifflich mit der konfessionellen Pluralisierung besonders in den reformatorischen Kirchentümern nachweislich Konjunktur hat und inhaltlich-argumentativ protestantischerseits wesentlich auf die retrospektivische Konstruktion der eigenen Vorgeschichte abhebt, konventionell eine positiv-affirmative Nutzung des Begriffs aus sich heraus. Der mittels der terminologisch gefassten Leitidee ‚Ortho-

20 Reinhart Koselleck: „Sozialgeschichte und Begriffsgeschichte“, in: Ders.: Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache. Mit zwei Beiträgen von Ulrike Spree und Willibald Steinmetz sowie einem Nachwort zu Einleitungsfragmenten Reinhart Kosellecks von Carsten Dutt. Frankfurt am Main 2006, S. 9–31, hier: 9.

21 Dass der Begriff ‚Christentum‘ vor dem Hintergrund des institutionentheoretischen Ansatzes Rehbergs eine ‚Ordnung‘ bezeichnet, deren institutionelle Ausformung dann in ‚Kirche‘ und ‚Theologie‘ besteht, ‚Christentum‘ selbst also keine Institution im genannten Sinne sein kann – auch wenn bestimmte konfessionelle Selbstwahrnehmungsmuster eine synonyme Verwendung der Termini ‚Kirche‘ und ‚Christentum‘ mindestens nahelegen –, verdeutlicht bereits die Geschichte des Begriffs, was wiederum die Treffsicherheit der Rehberg’schen Terminologie unterstreicht. Dazu bleibt einschlägig der uneingeholte begriffsgeschichtliche Überblick in Trutz Rendtorff: „Christentum“, in: *Geschichtliche Grundbegriffe* Bd. 1 (1994), S. 772–814. So heißt es dort gleich einleitend: „Der Begriff ‚Christentum‘ gehört nicht der theologisch-dogmatischen Fachsprache an, sondern verdankt seine allgemeine Bedeutung jener religiösen Emanzipation, die das, was Thema der Theologie und der Praxis der Kirche ist, in einer Allgemeinheit und Beziehungsvielfalt wahrzunehmen sucht, die die Grenzen der theologisch-kirchlichen Sprachwelt sprengt“ (Rendtorff: *Christentum*, S. 772).

22 Leopold Zscharnack: Art. „Orthodoxie“, in: *RGG* 4 (1913), Sp. 1052–1068, hier: 1052–1053.

doxie' und ihres ungleich konträren Gegenbegriffs artikulierte normative Geltungsanspruch beläuft sich im Sinne der institutionellen Ordnungsstabilisierung darauf, allein im Besitzes der christlichen Wahrheit zu sein und diese Wahrheit zu deren Durchsetzung exklusiv in Lehrsätze überführen zu können, wodurch das je eigene Lehrgebäude als singular rechtgläubig zu stehen kommt. Die dahinterliegende Konstruktionslogik von ‚Orthodoxie‘ bildet nun strukturell eine kirchen- und theologiegeschichtliche Konstante, die unbenommen des in vielerlei Hinsicht faktischen Zäsurcharakters der Reformation erhalten bleibt.

Doch dann erfährt die Leitidee ‚Orthodoxie‘ Ende des 17. Jahrhunderts eine inhaltlich-argumentative Umwendung durch ein Werk, das mindestens in der Geschichte der Kirchengeschichtsschreibung und der Konfessionswahrnehmung eine Epoche darstellt.

2. EXEMPLARISCHE DURCHFÜHRUNG

Die Rede ist von Gottfried Arnolds *Unpartheyische[r] Kirchen- und Ketzer-Historie*.²³ Dieses monumentale, von der stupenden Belesenheit und Gelehrsamkeit genauso wie von der schöpferischen Kraft Arnolds zeugende Opus erfuhr seit seinem ersten Erscheinen 1699/1700 „das laudatur ab his, culpatur ab illis in seltener Weise und im reichsten Maß, wengleich die Beifallsbezeugungen seiner Freunde von dem Anathema der Feinde weit übertönt und übertroffen wurden“.²⁴

Bekanntlich geht es Arnold in und mit seinem *Opus magnum* um die „untersuchung der historischen warheit ohne partheylichkeit“.²⁵ In dem Bewusstsein, dereinst vor Gott Rechenschaft ablegen zu müssen, ist es ihm „allein und einig um die blosser lautere warheit zu thun“,²⁶ und Gott war dann auch so ‚gütig‘, ihm die Erkenntnis und Darlegung der Wahrheit durch den Heiligen Geist zu gewähren:

23 Den anschließenden Ausführungen liegt folgende Ausgabe zugrunde: Gottfried Arnold: *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie*, Vom Anfang des Neuen Testaments Biß auf das Jahr Christi 1688, 4 Teile in 4 Bänden. Frankfurt am Main 1729 (Reprint Hildesheim 1999). Zu den verschiedenen Ausgaben der *Unpartheyische[n] Kirchen- und Ketzer-Historie* vgl. Andreas Urs Sommer: „Geschichte und Praxis bei Gottfried Arnold“, in: *Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte* 54,3 (2002), S. 210–243, hier: 210, Anm. 1; sowie Franz Dibelius: *Gottfried Arnold. Sein Leben und seine Bedeutung für Kirche und Theologie*. Berlin 1873, S. 240–241. Eine luzide historiographiegeschichtliche Verortung unternimmt Kai Bremer: „Umorientierung in der Kirchengeschichtsschreibung um 1700“, in: Silvia Heudecker u.a. (Hg.): *Kulturelle Orientierung um 1700. Traditionen, Programme, konzeptionelle Vielfalt*. Tübingen 2004, S. 165–182. Über den Aufbau des Gesamtwerkes informiert prägnant Wolfgang A. Bienert: „Ketzer oder Wahrheitszeuge. Zum Ketzerbegriff Gottfried Arnolds“, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 88,2/3 (1977), S. 230–246, hier: 242.

24 Dibelius: *Gottfried Arnold*, S. 124. Zur durch die *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie* entfesselten Entrüstung sowie zu den positiven Reaktionen vgl. Dibelius: *Gottfried Arnold*, S. 117–124. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang auch das Verzeichnis der Gegenschriften zu Arnolds Werk in Dibelius: *Gottfried Arnold*, S. 226–228.

25 Arnold, *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie*, Teil I, Vorrede, S. a4r.

26 Arnold, *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie*, Teil I, Vorrede, S. a4r.

Und als mir diese einmal so gar süsse und selig worden, konte ich freylich nicht anders, als derselben warheit, wie sie von Gott geoffenbaret ist, in allem treulich nachgehen, mit hindansetzung aller vorgefaßten meinungen, menschlichen ansehen und teuschereyen, väterlichen weisen, und was sonsten dieses helle licht verdunkeln, oder entnehmen, und also der heilsamen lehre zuwider seyn kann.²⁷

Nach seiner Selbst- und Weltwahrnehmung nimmt der so erleuchtete Autor folglich genau die Haltung bei Betrachtung der Kirchengeschichte ein, welche als einzige gottgefällig und „der heilsamen lehre“ gemäß ist, um die ihm offenbarte Wahrheit angemessen zur Darstellung zu bringen.

Um es deutlich auszusprechen: Unparteilichkeit verweist in der *Kirchen- und Ketzerhistorie* zunächst weniger auf eine nicht näher erläuterte Vorurteilslosigkeit des historischen Betrachters, als vielmehr auf Loslösung von der religionsparteiischen, d.h. konfessionsgebundenen Darstellung der Kirchengeschichte.²⁸

Erklärtermaßen in den Fußstapfen der „alten unschuld“ der „allerersten Christen“ wandelnd,²⁹ macht sich Arnold daran, umfassend „das bild wahrer Christen“ sowie „das gegenbild [...] der falschen verderbten Christen“ historiographisch nachzuzeichnen, woraus dann „der anfang, wachsthum, höchste gipffel, und die übrige umstände oder zufälle des geheimnisses der boßheit, so wol als der gottseligkeit, sonnenklar“³⁰ ersichtlich werde.

So will er den Beweis antreten, „dass das wahre Christentum das Geistchristentum und jegliche Institutionalisierung von Leben und Lehre als solche bereits Apostasie sei“.³¹ Im Zuge des in der Kirchengeschichte wahrnehmbaren Verfalls und zugleich als Manifestation desselben ist dazu gekommen, dass diejenigen, welche gleich der Urgemeinde untereinander und mit Jesus Christus als ihrem alleinigen Haupt wahrhaft einig waren, vom einflussreichen, verfallenen Rest „als sectirer und kätzer ausgerufen worden“ sind.³² Diese Verketzerten, die die „unsichtbare rechte heilige gemeine Christi“³³ bildeten, erklärt Arnold demnach zu den eigentlichen Nachfolgern der reinen, in christlicher Liebe verbundenen Urgemeinde und darüber zum Ideal des Christseins schlechthin.

Woraus ferner offenbar und zu schliessen leicht ist, ob die gemeinen und grösten hauffen oder partheyen, deren ein jeder sich rechthgläubig und in der lehre (wie sie diese von dem leben also abgerissen) vor vollkommen ausgegeben, die wahre kirche jemals warhafftig ausgemachet? oder, ob diejenigen vor die unsichtbare rechte heilige gemeine Christi anzusehen seye, die unter allen sichtbaren secten als schaafte Christi den grossen hirten allein gehöret, respectiret und das ewige leben von ihm empfangen?³⁴

27 Arnold, *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie*, Teil 1, Vorrede, S. a4r.

28 Bremer: *Umorientierung*, S. 168.

29 Arnold: *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie*, Teil 1, Vorrede, S. a4r.

30 Arnold: *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie*, Teil 1, Vorrede, S. a4v.

31 Wolf-Friedrich Schäufele: „Geschichtsbewusstsein und Geschichtsschreibung um 1700“, in: Wolfgang Breul, Jan Carsten Schnurr (Hg.): *Geschichtsbewusstsein und Zukunftserwartung in Pietismus und Erweckungsbewegung*. Göttingen u.a. 2013, S. 29–55, hier: 37.

32 Arnold, *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie*, Teil 2, Beschluss, S. 1200.

33 Arnold, *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie*, Teil 2, Beschluss, S. 1200.

34 Arnold, *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie*, Teil 2, Beschluss, S. 1200.

So klar die Antwort nach Arnolds *Unpartheyische[r] Kirchen- und Ketzer-Historie* ausfallen muss, so klar ist auch die damit einhergehende fundamentale Umwertung, die der Geschichtsschreiber in und mittels seiner Historiographie vornimmt. Vereinfacht gesagt: In radikaler Umkehrung der konventionellen Wahrnehmungsmuster erhebt Arnold die von den Groß- und Konfessionskirchen Verfolgten und Verketzerten zu den eigentlichen Nachfolgern Christi und zu den wahren Trägern des Evangeliums und der Nächstenliebe, wohingegen er in den Verfolgern und ihren Institutionen Manifestationen des Verfalls des Christlichen erblickt. Ursächlich dafür ist seine spiritualistische Selbstwahrnehmung:

Er fühlt sich [...] als Gotteskind, das der unter alle Völker und Kirchen zerstreuten verborgenen oder unsichtbaren Kirche des Geistes, die allein die wahre Kirche ist, zugehört. Die bestehenden konfessionellen Kirchentümer [...] mit ihren Bekenntnissen, Lehren, öffentlich gesicherten Ämtern, Ordnungen und Zwangsgottesdiensten, [...] sind ihm unter der Herrschaft babelischen Geistes.³⁵

Damit verleiht Arnolds Werk einer spezifischen Normenaffirmation genauso Ausdruck wie einer bestimmten Normennegation. Dem minderwertigen empirischen Großkirchentum bzw. dem institutionalisierten Mehrheitschristentum, das sich besonders an seiner selbstherrlichen Machtausübung, an seinem rechthaberischen Dogmatismus und an seiner streitsüchtigen Eitelkeit erkennbar wird, steht die unter alle Völker und Kirchen zerstreute, einstmals in der Urgemeinde kollektiv verwirklichte, institutionell nicht verfasste und von daher unsichtbare Kirche des Geistes entgegen, welche ihrerseits von den als Ketzer verfolgten Abweichlern von der offiziellen Lehrmeinung konstituiert werde. Dieser genauso originellen wie streitbaren Gesamtdeutung der Kirchengeschichte unterwirft Arnold, der sich selbst als friedliebender Unparteiischer mit dem Heiligen Geist gesegnet und mit der Erkenntnis der göttlichen Wahrheit beschenkt sieht, die Jahrhunderte seit Kaiser Konstantin.

Die damit einhergehende und material zur Durchführung gelangte folgenreiche Umwertung bleibt freilich nicht ohne Konsequenzen für Arnolds Begriffsgebrauch: Die wahrhaft Rechtgläubigen sind gerade diejenigen, die von den Großkirchen oder Konfessionskirchentümern seit jeher als Falsch- oder Irrgläubige gebrandmarkt und marginalisiert werden, sofern sie sich nach dem Vorbild der Urgemeinde in wahrer Christusnachfolge üben. Mit anderen Worten: Die Heterodoxen sind nach Arnolds Wahrnehmung die eigentlich Orthodoxen und umgekehrt. Allerdings wechselt Arnold die als orthodox bezeichnete Fraktion nicht kurzerhand aus und nennt die bislang Verketzerten entsprechend ‚Orthodoxe‘ und die sie häretisierenden Mehrheitschristen ‚Ketzer‘; er hat eben „in seiner Darstellung der Kirchengeschichte die traditionellen Urteile über Rechtgläubigkeit und Ketzerei keineswegs einfach auf den Kopf gestellt“.³⁶

35 Emanuel Hirsch: *Geschichte der neuern evangelischen Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens*. Bd. 2. Neu hrsg. und eingel. von Albrecht Beutel. Waltrop 2000, S. 262.

36 Bienert: *Ketzer*, S. 230.

Vielmehr liegt „keine Umkehrung, sondern eine Umwertung vor“.³⁷ Der wortgewaltige Autor der *Unpartheyische[n] Kirchen- und Ketzer-Historie* verfährt folglich subtiler: Er nimmt zuerst einmal die Wahrnehmungsmuster der verkommenen, eitlen und notorisch intoleranten Mehrheitschristen und ihrer Institutionen auf und nennt sie weiter ‚Orthodoxe‘. Denn die ja völlig bewusst nur oberflächliche Beibehaltung eingeschliffener Terminologie leistet – sodann – zweierlei: Zum einen demaskiert sie den vielleicht unangenehmsten Auswuchs der nach Arnold allgegenwärtigen Streitsucht, Rechthaberei und Eitelkeit, nämlich die Lehrfixierung der sogenannten Orthodoxen. Statt ihren Glauben nach dem Vorbild Christi und der Urgemeinde in Liebe und Bescheidenheit zu leben, errichten sie in ihrer kleingeistigen Machtgier vermeintlich den rechten Glauben aussprechende Lehrgebäude, um all diejenigen, die sich ihnen in aufrichtiger Treue gegenüber dem Evangelium nicht anschließen wollen und dadurch den Schein der Rechtgläubigkeit der seichten Mehrheit gefährden, mundtot machen oder gar gänzlich ausschalten zu können. Zum anderen entlarvt jene begriffliche Kontinuität die Vermessenheit der eigentlich Irrgläubigen: Statt den Kern der Botschaft Christi zu bedenken – Liebe, Barmherzigkeit, Geduld –, werfen sie sich unbenommen ihrer offenkundigen Verkommenheit zu Sachwaltern der christlichen Wahrheit auf und etikettieren ihre hinter jenen Lehrgebäuden nur mäßig gut verborgene Laxheit und Engherzigkeit als rechtgläubig, und zwar ohne jedes Bewusstsein für das Ausmaß ihrer Korrumpierung.

Solch unchristliche Züge liegen seit ihren Anfängen gleichsam denknotwendig im Wesen der angemauerten ‚Orthodoxie‘: Für Arnold ist gewiss, „daß schon dazumal derjenige theil, welcher am weitläuffigsten gewesen, allezeit die praesumption vor sich behalten habe, wie er allerdings rechtgläubig, und also die wahre kirche sey. Daß er auch dannhero den meisten zuwachs, schutz und beyfall von jederman gehabt“.³⁸ Diese – kirchengeschichtlich dann fatale – Zunahme an Masse, an Bedeutung und an Macht führt zu einer Dynamik, die Institutionalisierung, Lehrbildung und -fixierung einerseits, Verketzerung, Verfolgung und Unterdrückung andererseits aus Gründen der Selbsterhaltung und Legitimierung ineinanderwirken lässt:

Ferner, daß diese [scil. die laxe, intolerante Mehrheitskirche, C. W.] sich die macht und freyheit genommen, ohne zuziehung der gegenpart *concilia* und versammlungen zu halten. Ingleichen daß auch sonst allerhand erfindungen zu spüren seyn, die man heimlich und öffentlich gegen solche leute [scil. die christustreuen Abweichler, C. W.] und ihre sachen angewandt.³⁹

Von der Mehrheitskirche kollektiv beschlossene neue Lehrsätze, die dann ohne jede Rückbindung an den biblischen Doppelkanon dogmatisiert und unter skrupelloser Nutzung machtpolitischer Gewalten durchgedrückt wurden, etablierten sich als Messlatten für die Bewertung von ‚Orthodoxie‘, worüber aufseiten der Masse und ihrer Institutionen der letzte Rest von Wahrheitssinn und Nächstenliebe nach und nach verschüttet wurde.

37 Erich Seeberg: Gottfried Arnold. Die Wissenschaft und die Mystik seiner Zeit. Studien zur Historiographie und zur Mystik. Meerane in Sachsen 1923 (Reprint Darmstadt 1964), S. 225.

38 Arnold: *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie*, Teil I, B. III, c. VI, S. 120.

39 Arnold: *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie*, Teil I, B. III, c. VI, S. 120.

Um nun die statt der christlichen Liebe hochgeschätzte und verteidigte Macht zur Erweiterung des eigenen Einflusses noch auszubauen, wurde jede Form der sittlichen Strenge hintangestellt und damit christliche Ideale über Bord geworfen. Offenkundige Sünder wurden in die Kirche aufgenommen, in der Kirche Sündigende durch Ausbau des Buß- und Ablasswesens bei der Stange gehalten, von der Kirche aus Selbstsucht Abgefallene durch dieselben Instrumente leichtfertig wieder inkorporiert. Es versteht sich, dass dem ganzen, bei aufrichtigem, wahrheitsliebendem Blick nur allzu leicht durchschaubaren Spiel durch „den elenden Zustand derer orthodoxen Lehrer“ kein Ende gesetzt wurde. Ja, durch ihr Zutun blieben selbst die notorischen Sünder „also dabey orthodox, wurden auch vor keine kätzer angesehen“,⁴⁰ während ausgerechnet derjenigen,

deren ausspruch die kätzer verdammt hat, [...] oft selbst nach der eingeführten lehre eben so wol die gefährlichsten irrthümer oder auch die ungereimtesten meynungen, welche mit ihrer orthodoxie nicht stehen konten, nichts desto weniger öffentlich vorgetragen und meistens vertheidigt haben.⁴¹

Vor diesem Hintergrund verfinstert sich das historisch zu zeichnende Bild des Christentums rasch: Die verfallene Geistlichkeit hatte

gar nichts mehr von der ersten einfalt übrig gelassen, weil diese mit ihrem hochmuth, geitz und andern thorheiten nicht stehen konte. Das blinde verführte volck gieng indessen in seinem eigenen willen dahin, und war eben auch, wie es noch gehet, in dem wahn, damit sey es ausgerichtet, wenn man gleich bei der orthodoxie mord und alle gewaltsamkeit begehe, so sey man schon gläubig, heilig und selig.⁴²

Auf diese Weise einmal in Fahrt gekommen, griff der Degenerationsprozess der Großkirche von Jahrhundert zu Jahrhundert weiter um sich: Diejenigen, „so sich orthodox nannten“, konnten mit Zustimmung der moralisch ebenfalls korrumpierten „Clerisey“ ihren „ehr- und geldgeitz, nebst einem wollüstigen zärtlichen leben, überall ungescheut sehen“⁴³ lassen, während die „regenten, so viel ihrer orthodox gewesen seyn sollen“,⁴⁴ Machtgier und Ehrgeiz des Klerus noch beförderten und dadurch dessen Korruption zusätzlich befeuerten.

Daß also der flor der kirchen oder der Clerisey darinnen hauptsächlich bestund, wenn diese nach gefallen über das arme volck herrschen, ihren vortheil, respect, und lust in allem suchen und finden, die andern, so ihnen daran hinderlich fielen, unterdrucken, überschreyen, schelten und schmähen, plagen, verkätzern und aus dem wege räumen, hingegen aber alleine hahn im korbe seyn könnte.⁴⁵

Angesichts dessen kam, was kommen musste:

- 40 Arnold: Unpartheyische Kirchen= und Ketzerey=Historie, Teil 1, B. III, c. VII, S. 127.
- 41 Arnold: Unpartheyische Kirchen= und Ketzerey=Historie, Teil 1, B. III, c. VI, S. 120.
- 42 Arnold: Unpartheyische Kirchen= und Ketzerey=Historie, Teil 1, B. VI, c. II, S. 281.
- 43 Arnold: Unpartheyische Kirchen= und Ketzerey=Historie, Teil 1, B. IV, c. III, S. 154.
- 44 Arnold: Unpartheyische Kirchen= und Ketzerey=Historie, Teil 1, B. IV, c. III, S. 154.
- 45 Arnold: Unpartheyische Kirchen= und Ketzerey=Historie, Teil 1, B. IV, c. III, S. 154.

Immittelst hatte der wahre thätige glaube keine statt mehr, und die religion setzte man in gewissen concepten und terminis, die der verstand gefasset, wie auch in äusserlichen mund-bekännüssen und andern operibus operatis. Wer sich hieren nach der gemeinen weise wol richten konte, und die schon fest gesetzte autorität und gewalt der bischöffe nicht in zweiffel zog, der hiesse orthodox, er mochte nun ein rechtschaffener Christe seyn oder nicht. Wer aber ihre sätze, meynungen und kunstwörter nicht alle in der Bibel finden, oder sonst ohne überzeugung seines gewissens vor genehm halten konte, der muste ein kätzer heissen.⁴⁶

So wurden die Frommen und eigentlich Rechtgläubigen, eben weil sie ihrer christlichen Wahrhaftigkeit gemäß die Missstände anprangerten oder schon durch ihre bloße Existenz als Wahrheitszeugen unbequem waren, als Ketzer verfolgt; die Ruchlosen, Seichten und Machthungrigen hingegen nutzten ihre wachsende Mehrheitsposition schonungslos aus und erklärten sich zur Attraktivitätssteigerung und Machtabsicherung für ‚orthodox‘, während sie den wahrhaft Rechtgläubigen nachstellten. Dabei wird oftmals als deren „gröstes verbechen [...] von den orthodoxen dieses genennet, daß sie über den verfall der Christen geklaget, und sich deswegen von ihnen gethan haben“.⁴⁷

3. KATEGORIALE BEOBACHTUNGEN

Demnach bezeichnet Arnold in rein formal-begrifflicher Kontinuität die nach seiner Wahrnehmung offenkundig und eigentlich Irrgläubigen, die eitlen, streitsüchtigen Vertreter des verkommenen, ja gotteslästerlichen Mehrheitschristentums als die ‚Orthodoxen‘, und zwar ihrer Selbstwahrnehmung sowie ihrer Lehrfixierung entsprechend und zugleich beides historisch demaskierend, relativierend und kritisierend. Mittels dieser kategorialen Markierung entlarvt er geschickt die zugleich nicht minder geschickt unterstellte Eitelkeit, Lieblosigkeit und Lebensferne jener und macht sie dadurch als wahrhaft Heterodoxe, als eigentliche Ketzer klar erkennbar. Diese Kategorie wiederum wird bei Arnold gleichsam zum Ruhmeszeichen: Er verwendet sie zur Kennzeichnung eben der eigentlich Rechtgläubigen, die ja gerade aufgrund ihrer Liebe zur christlichen Wahrheit die Kreise der seichten, selbstsüchtigen und verblendeten Mehrheit stören und genau deshalb durch Verketzerung kaltgestellt werden. Entsprechend dient in Arnolds wirkmächtigem *Opus magnum* ausgerechnet die Bezeichnung als ‚orthodox‘ zur Desavouierung menschlicher Sündhaftigkeit und ihrer Folgen, während unter ihrem Gegenbegriff – unter der Kategorie ‚Ketzer‘ oder ‚Ketzerie‘ – diejenigen versammelt werden, die in wahrer Christusbachfolge dem Vorbild der Urgemeinde nacheifern und unbeirrbar zur christlichen Wahrheit stehen.

Damit wird eine christentumsgeschichtlich etablierte, quer durch die Epochen und geschichtlichen Phänomene übliche affirmative Selbstbezeichnung zwecks Legitimierung einer, genauer: der eigenen theologisch-dogmatischen Position zur polemisch geschickt zugespitzten Fremdbezeichnung zwecks Offenlegung unchristlicher

46 Arnold: *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie*, Teil 1, B. IV, c. III, S. 154.

47 Arnold: *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie*, Teil 1, B. IV, c. VIII, S. 215.

Haltungen und Eigenschaften sowie dadurch bedingter unzutreffender Zuordnungen und Wahrnehmungsmuster. Deutlich ist jedoch daneben auch: Unter dieser formal-kategorialen Oberfläche behält Arnold den klassischen Begriff als solchen und das daraus resultierende ungleich konträre Begriffsduale gleichsam auf der metahistorisch-religiösen Deutungsebene bei. Schließlich hat er im religiösen Hintergrund seiner Darstellung und als wahrnehmungstheoretisches Fundament derselben einen konkreten Begriff, ein konkretes Bild von Rechtgläubigkeit; sie bedeutet für ihn, „dass die Früchte des wahren Glaubens – Gottesfurcht, Einfachheit, Demut, Sanftmut, Lauterkeit des Herzens usw. – erkennbar sein müssen nicht zuletzt beim Umgang der Christen miteinander“.⁴⁸ Ja, er selbst tritt ausdrücklich an, als erleuchteter Autor genau die Haltung bei Betrachtung der Kirchengeschichte einzunehmen, welche als einzige gottgefällig und „der heilsamen lehre“ gemäß ist.⁴⁹ Entsprechend gab und gibt es sie, die eigentlich Rechtgläubigen, zu allen Zeiten und in allen Gestalten der spannungsreichen Fülle, die das geschichtliche Christentum bildet. Arnold will ihnen mit seiner *Unpartheyische[n] Kirchen- und Ketzer-Historie* gerade gegen ihre überkommene Diskreditierung durch die laxen, anmaßenden und korrupten Masse zur historiographischen Sichtbarkeit und darüber zu ihrem historischen Recht verhelfen.

Unter diesen Voraussetzungen ist es Arnold nun möglich, den Begriff ‚Orthodoxie‘ durch die nachgezeichnete Umwertung in einem spezifischen Sinn situativ innerhalb der entsprechenden Leitidee von seiner konventionellen Deutung zu lösen und kategorial auf ein konkretes Verfallsphänomen anzuwenden. Das Verfallsphänomen ‚Orthodoxie‘ wird konsequent historisiert, weil und sofern Arnold die geschichtliche Konstruktion von ‚Orthodoxie‘ sowie den abgrenzend-marginalisierenden Zweck derselben durchschaut, historiographisch aufbereitet und kritisch (um-)wertet. Die gleichermaßen relativierende wie schließlich dekonstruierende Historisierung von ‚Orthodoxie‘ in einem ganz bestimmten, nämlich pejorativen Verständnis führt in Arnolds Werk somit begriffsgeschichtlich zur Bildung der gleichlautenden historiographischen Kategorie zum Zweck der abwertenden Bezeichnung jenes vom erleuchteten Historiographen essentialistisch bestimmten kirchengeschichtlichen Degenerationsphänomens – ein folgenreicher Schritt für die Kirchengeschichtsschreibung bis in unsere Gegenwart hinein.⁵⁰

Allerdings ist damit das, was in der *Unpartheyische[n] Kirchen- und Ketzer-Historie* mit dem Begriff ‚Orthodoxie‘ geschieht, noch nicht hinreichend beschrieben. Denn die

Begriffsgeschichte klärt [...] die Mehrschichtigkeit von chronologisch aus verschiedenen Zeiten herrührenden Bedeutungen eines Begriffs. Damit führt sie über die strikte Alternative der

48 Bienert: *Ketzer*, S. 243.

49 Arnold: *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie*, Teil 1, Vorrede, S. a4r.

50 Vgl. zur exemplarischen Illustration Christian V. Witt: „Protestantische Kirchengeschichte der Frühen Neuzeit ohne ‚Orthodoxie‘? Kategoriale Beobachtungen zur Erkundung eines Forschungsproblems“, in: *Kerygma und Dogma* 65,1 (2019), S. 47–67.

Diachronie und Synchronie hinaus, sie verweist vielmehr auf die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, die in einem Begriff enthalten sein kann.⁵¹

Dessen eingedenk, gilt es noch einmal darauf zurückzukommen, dass es nach Arnold ja nicht keine historiographisch zu fassende oder theologisch zu beschreibende Rechtgläubigkeit gibt, ganz im Gegenteil: Sein Werk „ist nicht vom Standpunkt und im Dienste einer Partei, d.h. einer Partikularkirche, sondern vom dem ‚der ersten unfehlbar reinen Gemeinde‘ geschrieben“.⁵² Die allerersten Generationen des Christentums sowie – nach ihnen und im ebenfalls geisterfüllten Anschluss an sie – in der Geschichte immer wieder auftretende Wahrheitszeugen machen als Träger der christlichen Wahrheit dieselbe und mit ihr das (Fort-)Bestehen des Reiches Jesu Christi in der Welt überhaupt erst historisch und zugleich auf der Ebene der ‚rechten‘ Lehre greifbar. In den und durch die von den verkommenen Groß- und Mehrheitskirchen verketzerten Wahrheitszeugen, in deren Tradition sich Arnold selbst stellt und zu deren Fürsprecher er sich macht, werden Rechtgläubigkeit und gottgefälliges Leben im untrennbaren In- und Miteinander geschichtlich kontinuierlich wahrnehmbar. Entsprechend repräsentieren die gerade deshalb Verketzerten nach Arnold die ‚wahre‘ Orthodoxie, die die Liebesbotschaft des Evangeliums durch die Kirchengeschichte bewahrt und weitergetragen hat gegen die ‚falsche‘ Orthodoxie, die die eigentliche Heterodoxie ist, und deren unchristliche Nachstellungen. Unverkennbar bleibt es folglich bei dem von ‚Orthodoxie‘ und ‚Heterodoxie‘ gebildeten asymmetrischen Begriffspaar mit seiner polarisierenden Dynamik. Diese semantische Oppositionsstruktur ist für Arnolds Wahrnehmung und Darstellung der Kirchengeschichte leitend.

Mehr noch: Er behält auf der Metaebene grundsätzlich die die religiöse Ordnung stabilisierende Leitidee ‚Orthodoxie‘ mit ihren durch sie artikulierten normativen und faktischen Geltungsbehauptungen bei; sie bleibt die strukturstiftende Kraft seiner Auffassung von wahren, unverfälschtem, geistgewirktem Christentum und deshalb für seine Wahrnehmung der Kirchengeschichte konstitutiv. Nur weil er einen positiven Begriff von Rechtgläubigkeit hat, ist Arnold überhaupt in der Lage, das Schlechte vom Guten, das Richtige, Wahre vom Falschen zu scheiden und historisch zu identifizieren. Aber innerhalb jener Leitidee wird ihre terminologische Fassung bezeichnenderweise vor dem Hintergrund besonderer Wahrnehmungsmuster und Darstellungsinteressen, aufgrund bestimmter methodischer Vorentscheidungen situativ von ihrem überkommenen Verständnis gelöst, wodurch sie auch negativ gewendet werden und als essentialisierende pejorative historiographische Kategorie fungieren kann – und dann eben auch faktisch fungiert. Die in dieser Form und Füllung in Anschlag gebrachte Kategorie ‚Orthodoxie‘ kann ihr massives polemische Potential wirksam entfalten, gerade weil jene Leitidee in der *Unpartheyische[n] Kirchen- und Ketzer-Historie* nicht aufgegeben wird, was wieder-

51 Koselleck: „Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte“, in: Ders: *Vergangene Zukunft*, S. 107–129, hier: 125.

52 Albrecht Ritschl: *Geschichte des Pietismus*. Bd. 2: *Der Pietismus in der lutherischen Kirche des 17. und 18. Jahrhunderts*, 1. Abteilung. Bonn 1884, S. 310.

rum Arnolds Christentumsverständnis als Gegenmodell zu und zugleich Kampfansage an die bestehenden Konfessionskirchentümer und ihrer Trägergruppen in all seiner Wucht erkennbar macht.

„Orthodoxie“ dient bei Arnold der pluralitätsgeschuldeten Selbst- und Fremdbezeichnung zugleich, ohne dass man diese Doppelfunktion einen Ausdruck von Pluralismus nennen könnte. Der Begriff ist im Fall der immer auch traditionskonstruierenden Selbstbezeichnung affirmativ-positiv besetzt, und hier liegt konkret die historisch-semantiche Konstante. Im zweiten, im fremdbezeichnenden Fall hingegen korrespondiert der polemisch gewendete Begriff zur geschichtlichen Identifikation einer als Verfallsträger erachteten Gruppe inhaltlich-argumentativ mit seinem Gegenbegriff, den er semantisch ersetzt, ohne ihn strukturell überflüssig zu machen, ohne also die begriffliche Asymmetrie aufzuheben. Ungeachtet der umwertungsbedingten semantischen Substitution bleibt die ordnungsstabilisierende und naturgemäß spannungsreiche religiöse Leitidee „Orthodoxie“ wahrnehmungs- und darstellungsprägend. Lediglich das konkrete inhaltliche Verständnis derselben wird mittels historischer Revision der geradezu klassischen Wahrnehmungs- und Wertungskonstellationen konfessioneller Historiographie und durch daraus folgende Dekonstruktionsmaßnahmen umkonstruiert, was sich notwendig auf den konkreten Begriffsgebrauch auswirkt.

Angesichts dessen ist Arnolds situative Umwertung mit der daraus resultierenden polemischen Begriffsverwendung bzw. -wendung ihrerseits Ausdruck des in Leitidee und ihrer begrifflichen Überführung angelegten Spannungsreichtums. Ordnungsstabilisierende Leitideen sind ja insgesamt faktisch ein von Dissens und Widerspruch durchzogener Komplex von Ideen und kommen als kontingente Ergebnisse von konfliktuösen Konstruktionsprozessen zu stehen. Als Identifikations- und Zielbestimmungsformeln einer Ordnung, als komplexe Konstruktionen und symbolische Ausdrucksformen faktischer und normativer Geltungsbehauptungen synthetisieren sie in ihnen spannungsreich verarbeitete Vielfalt, weshalb sie in ihrer Geltung nie unbestritten und von den unterschiedlichen Interessen bestimmter Trägerschichten abhängig sind. In der und durch die *Unpartheyische Kirchen- und Ketzer-Historie* dringt nun eine spezifische Idee von „Orthodoxie“ innerhalb jenes Komplexes an die Oberfläche und wird dominant, die wegen des dem Begriff inhärenten polemischen Potentials einen Gegen- oder Feindbegriff verlangt, mit dem in semantischer Opposition dann die bisher konventionelle Idee belegt wird, ohne die übergeordnete Leitidee selbst in ihrer Funktion und Geltung strukturell überflüssig zu machen.

So ist die polemische Stoßrichtung der historiographischen Kategorie „Orthodoxie“ zur Bezeichnung spezifischer Phänomene und Formationen als Trägerschichten bedrohlicher Verfallssymptome auch und gerade der nachreformatorischen Kirchengeschichte als wesentliches Moment ihrer argumentativen Ausrichtung, ihrer programmatischen Anwendung und ihrer wahrnehmungsbedingten sowie -steuernden Funktionsweise angelegt. Denn sie wurzelt geradezu in dem Bestreben, ebenjene Verfallssymptome gleichermaßen desavouierend wie pejorativ mit einer bestimmten sozialen Gruppe, mit einer abgrenzbaren Handlungseinheit zu identifizieren und so begrifflich-kategorial zu erfassen, und zwar in heilsgeschichtlicher Zuspitzung und der daraus erwachsenden antagonistischen Schärfe. Kurz:

Ein traditionelles begriffliches Ehrenzeichen wird in und durch Arnolds wirkmächtiges Werk zum negativ besetzten, weil verketzernden Kampfbegriff zwecks historiographischer Brandmarkung einer zentralen Akteursgruppe der geschichtlichen Degeneration des Christlichen. Zugleich bleibt es zur Kennzeichnung der Wahrheit auf der religiösen Metaebene der Kirchengeschichtsschreibung Arnolds erhalten und besteht somit als Ehrenzeichen fort, ohne sich kategorial niederzuschlagen. ‚Orthodoxie‘ ist bei Arnold eben beides: religiöses Ehrenzeichen und – in der Kirchengeschichtsschreibung seit dem 19. Jahrhundert wirkmächtig werdende – Kategorie zur historischen Brandmarkung.